

Antrag

6.14 Ein Grundeinkommen, das bedingungslos ein gelingendes Leben junger Menschen sichert!

Antragsteller*in: CAJ

Antragstext

1 Die Hauptversammlung möge beschließen:

2 Nach wie vor sind vor allem junge Menschen von prekären Lebenssituationen
3 betroffen. Armut, mangelnde Teilhabe, der fehlende Zugang zu Bildung und
4 Erwerbsarbeit sind zugleich Ursachen und Folgen. Noch immer spielt die soziale
5 Herkunft eine wesentliche Rolle dabei, welche Chancen junge Menschen im Leben
6 ermöglicht werden können. Gleichzeitig stellen Kinder eines der größten
7 Armutsrisiken für Erwachsene dar. Tradierte Geschlechterrollen spiegeln sich
8 weiterhin in den Berufszuschreibungen und der Berufswahl junger Menschen wider,
9 sodass eine ungerechte Verteilung von Einkommen und finanzieller Absicherung die
10 Folge ist. Davon sind vor allem Mädchen und Frauen betroffen. Insbesondere
11 Jugendliche und junge Erwachsene sind von befristeten Arbeitsverträgen,
12 Erwerbslosigkeit und wenig Planungssicherheit bezüglich ihres Einkommens
13 betroffen. Das führt dazu, dass sich Wege für das eigene Leben verschließen.
14 Unser Wirtschaftssystem lebt von der abhängigen Beschäftigung von
15 Arbeitstätigen. Eine gute Bildung ist wiederum ein wesentlicher Baustein auf
16 dem Weg in die Erwerbsarbeit. Die Bildungschancen junger Menschen hängen jedoch
17 zugleich vom finanziellen und sozialen Hintergrund ihrer Herkunftsfamilie ab.
18 Bildung wird im schulischen Kontext vor allem in Abhängigkeit zum
19 Erwerbsarbeitsmarkt gesehen. Durch den demografischen Wandel verschiebt sich
20 weiterhin die Altersstruktur, sodass sich durch die Fokussierung auf die
21 Erwerbsarbeit weiter die Problematik der Machbarkeit von
22 Generationengerechtigkeit verschärft.

23 Gerade während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, wie schnell damit einzelne
24 Menschen abgehängt werden: Kinder und Jugendliche aus chancenschwachen Familien
25 und Kontexten fehlt der Zugang zu ausreichend Ressourcen, um ein Lernen möglich
26 zu machen. Der fehlende Zugang zum Ausbildungsmarkt führt zu Brüchen in den
27 Lebenswegen junger Menschen. Der Wegbruch der Erwerbsarbeit und der mangelnde
28 Zugang zu einem einfachen und transparenten Sicherungssystem betrifft nicht nur
29 die einzelnen Menschen, sondern große Personengruppen. Aufgrund der mangelnden
30 Gestaltungschancen ihres eigenen Lebens rücken diese Menschen weg aus der Mitte
31 unserer Gesellschaft. Teilhabe und Solidarität werden schwächer.

32 Demgegenüber steht jedoch die Würde jedes Menschen! Unsere gemeinsamen Werte
33 von Freiheit, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Subsidiarität und Solidarität
34 leiten unser Handeln – im BDKJ und darüber hinaus.

35 Aus diesen Gründen erweitert der BDKJ seine Forderung: Wir treten gemeinsam

36 für ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger*innen ein, unabhängig
37 von ihrem Alter!

38 Ein solches Grundeinkommen umfasst folgende Eckpfeiler:

- 39 • Das bedingungslose Grundeinkommen wird individuell gewährt. Das heißt,
40 dass jede*r Bürger*in unabhängig von Bedarfsgemeinschaften in Ehen,
41 Wohngemeinschaften, o.ä. einen Rechtsanspruch auf das Grundeinkommen hat.
- 42 • Eine Bedürftigkeitsprüfung findet nicht statt. Jeder Mensch hat Anspruch
43 auf das Grundeinkommen unabhängig von Einkommen und Vermögen.
- 44 • Das Grundeinkommen wird ohne Zwang zur Arbeit – egal ob es sich hier um
45 Erwerbsarbeit, Sorgearbeit, Freiwilligenarbeit oder Bildungsarbeit handelt
46 – gewährt. Es wird keine Gegenleistung verlangt.
- 47 • Die Höhe des Grundeinkommens muss existenzsichernd sein und die Teilhabe
48 am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglichen. Damit werden die
49 Angst vor Armut überwunden und die Wege in eine gemeinwohlorientierte
50 Gesellschaft ermöglicht.
- 51 • Das bestehende Sozialsystem muss aufrechterhalten werden und darf nicht in
52 Konkurrenz zu einem bedingungslosen Grundeinkommen stehen. Diese
53 Errungenschaft unseres Sozialsystems ist ein Gewinn des Kampfes um ein
54 gerechte Gesellschaft zugunsten der Sicherung der Menschen. Ein
55 bedingungsloses Grundeinkommen ergänzt dieses System.
- 56 • Die Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens muss weiterhin
57 solidarisch gestaltet sein und alle Einkommensarten einbeziehen. Das
58 bedeutet, dass beispielsweise auch Mieteinnahmen, Kapitalerträge aus
59 Vermögen, Ökosteuern, etc. als Quelle für eine finanzielle Absicherung
60 genutzt werden. Dies entkoppelt die Sicherung von der reinen Erwerbsarbeit
61 und führt zu einer Umverteilung weg von den vermögenden Bürger*innen
62 zugunsten finanziell schwächer gestellter Menschen.

63 Für den BDKJ bedeutet dieser Beschluss konkret:

- 64 • Der BDKJ tritt weiterhin in Politik und Gesellschaft und durch die
65 Beteiligung in Netzwerken und Initiativen für ein Grundeinkommen ein. Er
66 erweitert dort seine Forderungen um die Bedingungslosigkeit und wird damit
67 der aktuellen Praxis gerecht. Das Kinder- und Jugendgrundeinkommen wird in
68 einen größeren Kontext eingebettet.
- 69 • Das bestehende Grundeinkommensmodell des BDKJ wird in Zusammenarbeit mit
70 dem zuständigen Referat der Bundesstelle überarbeitet und angepasst.
71 Vertreter*innen aus den Jugend- und Diözesanverbänden werden in der
72 Entwicklung mit einbezogen.

Begründung

Bereits seit 2003 hat der BDKJ einen Beschluss zum Grundeinkommen gefasst. Seitdem hat sich jedoch die Debatte um das Grundeinkommen verändert und ist vorangekommen. Im Kontext anderer Modelle des Grundeinkommens und auch anderer Akteur*innen im Bereich des Grundeinkommens ist damit das Modell

des BDKJ in einigen Punkten eher rückständig. Die Knüpfung an Bedingungen (Kinder- und Jugendliche, Arbeitsstunden) erschwert die Zusammenarbeit mit allen Akteur*innen, die ein emanzipatorisches Grundeinkommen fordern. Zugleich entsteht eine Andockfähigkeit mit im Sinne der sonstigen Beschlüsse des BDKJ eher fragwürdigen Initiativen.

In der gelebten Praxis findet sich der BDKJ jedoch bereits im Netzwerk Grundeinkommen und in der Europäischen Bürgerinitiative zum bedingungslosen Grundeinkommen wieder. In beiden Netzwerken ist eine Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens impliziert.

Die inhaltlich durchaus bedenkenswerte Forderung, dass jede*r in irgendeiner Weise auch einen Beitrag zur Gesellschaft leisten kann und muss, wird dadurch nicht aufgehoben. Ein bedingtes Grundeinkommen erscheint hier jedoch nicht als geeignetes Instrument dies sicher zu stellen.

Die im Modell von 2003 geforderten 500 Stunden in Erwerbsarbeit, Ehrenamt, Care- oder Bildungsarbeit lassen sich nicht vernünftig überprüfen. Entweder erfordert die Kontrolle sehr viel Bürokratie, oder die Nachweisführung so viel Vertrauen, dass die Bedingungen nur noch Makulatur sind. Außerdem entstehen problematische Anreizsysteme, beispielsweise die alleinige Übernahme eines Ehrenamts, um 500 Stunden nachweisen zu können.

Das Auflösen der Bedingungen des Grundeinkommens ermöglicht noch besser ein Antreten und Eintreten gegen Kinder- und Jugendarmut und nimmt Kinder- und Jugendliche als mündige Bürger*innen ernst. Deren Zugang zu einem gelingenden Leben durch Bildung, Teilhabe und Sicherheit wird von äußeren Umständen, etwa der Bereitstellung von einer möglichen Arbeit, gelöst.

Im Bereich der Kinder und Jugendlichen ist das Modell des BDKJ wegweisend. Hier lohnt der Diskurs mit anderen Akteuren der Grundeinkommensbewegung.

Dieser Antrag erweitert die bestehenden Beschlusslagen von 2003 (Solidarität – Chance für die Zukunft inklusive Arbeitshilfe von 2007) und 2013 (Gerechte Generationenpolitik – zukunftsfähig und solidarisch) und passt ihn aktuellen Gegebenheiten an.

Gerade durch die Corona-Pandemie wurde deutlich, wie wichtig eine einfache und bestehende Grundsicherung ist. Zudem läuft aktuell noch bis März 2022 die „Europäische Bürgerinitiative Bedingungslose Grundeinkommen in der gesamten EU“ (ebi-grundeinkommen.de). Beides stellen gute Windows of Opportunity dar, um mit einfachen Mitteln und wenig Aufwand den BDKJ hier gut positionieren zu können.